Düsseldorfer Zeitung.

№ 241. Dienstag den 31. August. 1847.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Bodelschwingh; der Polenprozeß; Dekan Gielsdorf; Polizeirath Duncker und die Polizei-Vigilanten; die „Edictalien"; Errichtung eines Pfandbrief-Instituts). Breslau (die Oeffentlichkeit der Stadtverordnetensitzungen). Königsberg (ein Plagiarius; Prediger Detroit). Posen (die Seelenmessen für Budinski). Barmen (die bergisch-märkische Eisenbahn). Trier (Prinz Friedrich von Preußen). München (die Einberufung der Stände). Stuttgart (Getreidehandel). Karlsruhe (der Ausgangszoll auf Getreide u. s. w. herabgesetzt). Heidelberg (Schleswig-Holstein und Dänemark). Dresden (neue Untersuchungen auf der Kreuzschule). Budissin (Generalversammlung des sächsischen Anwaltvereins).
Oestreich. Wien (Censur-Angelegenheiten).
Frankreich. Paris (die Praslin'sche Angelegenheit; Marschall Sebastiani angekommen).
Großbrittanien. London (Unglücksfall).
Italien. Rom (die Vorgänge in Ferrara; große Aufregung).
Griechenland. Athen (die neuen Meutereien und Anzettelungen).
Afrika. (Grausamkeiten des Kaisers von Marocco).

Deutschland.

Berlin, vom 25. August. Das schon so oft ausgesprochene Gerücht über die Ernennung des Ministers von Bodelschwingh zum Staats-Kanzler ist zur Wahrheit geworden, der König hat dieselbe noch vor seiner Reise nach Ischl vollzogen.

Die Heftigkeit, womit in den letzten Sitzungen die Vertheidiger der Polen die Inquirenten in der Voruntersuchung angegriffen haben, namentlich den Polizeidirektor Duncker, hat eben keinen günstigen Eindruck gemacht, und zwar deshalb nicht, weil man sich nicht überzeugen kann, daß die Defensoren selbst an die Unwahrheit der früheren Geständnisse ihrer Clienten glauben. Wenn sie aber nicht daran glauben, so ist dieses Mittel, sie auf Kosten Anderer glaubhaft erscheinen zu lassen, gelinde gesagt, nicht glücklich gewählt. Wirklich soll auch die höhere Behörde gesonnen seyn, die Ehrenhaftigkeit ihrer dergestalt von den Advokaten angegriffenen Beamten in Schutz zu nehmen. Es ist schlimm, auf diese Weise den noch immer zahlreichen Gegnern des neuen Prozeßverfahrens eine Waffe in die Hand gegeben zu sehen; sie verfehlen denn auch nicht, bei dieser Gelegenheit den großen Friedrich zu citiren, welcher sich freilich, Fortschrittsmann wie er dem Wesen nach war, doch nicht träumen ließ, daß hundert Jahre nach ihm der mündlich-öffentliche Prozeß in seinen Staaten walten würde, und der an Cocceji schrieb: „Entwerfe Er eine Gerichts-Ordnung, wornach Jedermann möglichst schnell und wohlfeil sein Recht kriegt, halte Er aber so viel wie möglich die Advokaten fern." Das sollte Cocceji heute wohl nicht mehr leicht finden! (Börs.-H.)

Berlin, vom 26. August. Der vor einiger Zeit bereits der Haft entlassene Dekan Cielsdorf, welcher in der Polenprozeßsache im Staatsgefängniß detinirt war, ist mit Genehmigung des Gerichtshofes vor mehreren Tagen in seine Heimath abgereist, wo sein Erscheinen die lauterste Freude hervorgerufen haben soll. Er ist seit 15 Jahren Seelsorger der Gemeinde Sierock, und hat bei seinen Pfarrkindern wegen seines exemplarischen Lebenswandels stets in großer Achtung gestanden.

In den ersten Tagen der vorigen Woche ist ein zweiter Angeklagte, der Gutspächter Franz von Modzyczenski, in Freiheit gesetzt worden, nachdem sich in der mündlichen Verhandlung mit ihm seine Unschuld herausgestellt hatte. Seine Entlassung fand am Morgen statt, als gerade das Publikum vor dem Staatsgefängnisse versammelt war, um der an diesem Tage stattfindenden Sitzung beizuwohnen. Das Ereigniß hatte schnell die Runde in der zahlreichen Versammlung gemacht, und Alles drängte sich hinzu, um dem nach so langer Gefangenschaft in Freiheit gesetzten Angeklagten seine Freude und Theilnahme an der günstigen Wendung seines Geschicks zu bezeigen. Es war in der That eine rührende Scene, wie gefühlvoll sich jeder Anwesende äußerte. Einige Droschkenkutscher sprangen herbei, und waren dem Manne beim Verpacken seiner Sachen in einen Wagen behülflich. In welch' gutem Vernehmen die Beamten der Anstalt mit den Angeklagten stehen, und wie sie durch ein freundliches Betragen sich sämmtlich die Liebe und Achtung der Gefangenen erworben haben, ist eine rühmenswerthe Thatsache.

Es sind Maßregeln getroffen, daß verkleidete Frauen in Zukunft nicht wieder in den Sitzungssaal des Staatsgefängnisses zugelassen werden. Das Mädchen, welches in der Sitzung des Gerichtshofes vom 19. d. M. in Männerkleidung sich Zutritt zu verschaffen gewußt, war keine Dame aus den höheren Ständen, sondern die Tochter eines hiesigen Subaltern-Beamten. Der Vater befand sich sogar in ihrer Gesellschaft. (Voss. Z.)

— Am 25. d. wurde vor dem Kriminal-Senat des Kammergerichts eine Art Corruptionsprozeß verhandelt. Der Logenmeister Lehmann und Genossen waren nämlich der Bestechung und Pflichtwidrigkeit bei Ausübung ihres Amtes angeklagt. Sie wurden sämmtlich freigesprochen. Bei dem Zeugenverhör ereigneten sich Scenen, welche die höchste Aufmerksamkeit und das höchste Erstaunen aller Anwesenden erregen mußten.

Ein anständig gekleideter Mann wird als Zeuge vor die Schranken geführt. Es ist der Conditor H. Er bekundet anfangs mit voller Sicherheit und Ruhe, mehrere der angeklagten Logenbeamten hätten ihm allerdings in unerlaubter Weise Retourmarken unter dem Kostenpreise des betreffenden Platzes verkauft. Namentlich bezeichnet der Zeuge den Hausdiener Schulz als einen solchen Verkäufer.

Der Hausdiener erhebt sich und sagt dem Zeugen ins Gesicht: „Pfui, schämen Sie sich, wie können Sie mir so etwas aufbürden wollen. Sie reden die Unwahrheit."

Der Zeuge bleibt bei seiner Behauptung stehen.

Der Präsident macht den Zeugen darauf aufmerksam, daß seine heutige Aussage von seiner früheren abweiche. Früher habe er die Logenschließer und nicht den Hausdiener Schulz bezüchtigt. Es wird dem Zeugen diese frühere Aussage vorgelesen, derselbe wird streng zur Wahrheit ermahnt und auf den zu leistenden Eid verwiesen.

Der Zeuge wird plötzlich blaß, stumm und verlegen. Er murmelt unverständlich vor sich hin und erklärt endlich: Ich will es nur offen aussagen, meine gegen den Angeklagten Schulz erhobene Anschuldigung ist falsch und meine Aussage in vielen Punkten unrichtig. Ich bin vom Polizei-Direktor Duncker in dieser Sache als Vigilant benutzt worden und da habe ich das nur so ausgesagt.

(Großes Erstaunen bei dem Gerichtshofe, hohe Sensation im Publikum).

Der Präsident wechselt mit dem Zeugen mehrere Fragen, was denn nun eigentlich wahr wäre, der Zeuge behauptet hierbei, nur von Droschkenkutschern, die am Theater gehalten, aber von keinem Beamten des Theaters habe er Billets gekauft. Herr Duncker habe ihn ausdrücklich hingeschickt, um solche Billets von Beamten anzukaufen. Schulz sey jedoch unschuldig.

Der Präsid. will das Verhör des Zeugen abbrechen. Der Vertheidiger erhebt sich aber und erklärt: „Ich kann mich mit den Angaben der Zeugen noch nicht zufrieden stellen. Ich fordere von dem Zeugen die bestimmte Angabe des Motivs, welches ihn veranlaßt hat, hier öffentlich vor Gott und den Richtern einen bis dahin unbescholtenen Mann, einen Familienvater, unschuldiger Weise anzuklagen. Ich fordere von dem Zeugen Auskunft, ob ihm Geld geboten, wer ihn zu dieser Aussage instruirt, welche Mittel auf ihn so gewirkt, daß er hier hat falsch Zeugniß ablegen wollen. Ich stelle bei dem Herrn Präsidenten den Antrag, den Zeugen über diese Punkte speziell zu verhören."

Der Präsident stellt die vom Defensor beantragten Fragen, erhält aber lauter unbestimmte, ausweichende Antworten. Endlich versichert der Zeuge, Belohnungen seyen ihm weder versprochen, noch gegeben worden.

Der Defensor erklärt, wenn auf den Zeugen nicht Belohnungen gewirkt hätten, so müßten doch andere Motive auf solchen gewirkt haben. Er beantragt Ermittelung dieser Motive.

Der Präsident versucht nochmals vergeblich den Zeugen zu einer bestimmten Erklärung zu bringen.

Ein neuer Zeuge tritt herein. Es ist der Arbeitsmann Sch., der sich an der Thüre des Schauspielhauses mit dem Eröffnen der Kutschen ernährt (sogenannter Kutschenaufmacher).

Der Präsident hält dem Zeugen seine früheren Aussagen vor, wo er eine Menge spezieller Fälle benannt hat, in denen er von den Angeklagten unerlaubter Weise Retourmarken gekauft haben will.

Die Angeklagten erheben sich und versichern, die Aussage des Zeugen sey falsch.

Der Zeuge wird den Angeklagten entgegengestellt und gibt plötzlich die überraschende Erklarung ab, seine frühere Aussage sey falsch. Allerdings könne er den Beamten nichts nachsagen.

Der Präsident: Zeuge, Sie haben ihre frühere Aussage beschworen.

Der Zeuge: Dann habe ich einen Meineid geleistet.

Der Staatsanwalt: Ich bitte diese Worte des Zeugen und seine späteren Angaben genau und wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

Der Präsident: Zeuge, wie sind Sie zu Ihren früheren angeblich falschen Aussagen gekommen?

Der Polizei-Vigilant des Herrn Duncker und ein anderer Vigilant haben mich in einen Keller hinter der katholischen Kirche gelockt, haben dort ein Achtel Branntwein nach dem andern einschenken lassen und mir gesagt, es komme darauf an, zu beweisen, daß die Logenschließer Billets verkauften. Wir bekämen von Herrn Duncker und Herrn Tack 30 Thaler, welche der Theater-Intendant geben würde.

(Großes Erstaunen im Publikum. Jeder lauscht mit der gespanntesten Aufmerksamkeit.)

Präsident: Sie haben aber ihre Aussage vor Gericht abgelegt, nicht nur vor dem Polizei-Direktor Duncker.

Zeuge: Meine Aussage ist aber falsch.

Der Präsident läßt durch den Gerichtsschreiber dem Zeugen seine frühere Aussage Satz für Satz vorlesen. Der Zeuge widerruft Satz für Satz, und erklärt endlich: „daß meine frühere Aussage, ich hätte von den Logenschließern auf den Theatergängen Billets gekauft, falsch ist, können Sie ja schon daraus merken, wenn Sie mich ansehen. Wie soll ich armer Kerl mit meinem schlechten zerlumpten Anzuge denn auf die Gänge des Theaters gekommen seyn. Die Beamten hätten mich ja gleich hinausgeworfen."

Das Verhör dauert in dieser Weise noch eine Zeit lang fort. Der Zeuge wird zuletzt sehr heftig und benimmt sich sehr ungebührlich. Auf die Frage des Präsidenten, ob er heut etwa schon Spirituosa genossen, erklärt er: „Nein, ich bin immer so heftig."

Der Präsident will das Verhör der Zeugen schließen. Der Defensor verlangt noch nähere Auskunft über die Kellerscene hinter der katholischen Kirche, namentlich wer bei solcher gegenwärtig gewesen sey. Der Zeuge erklärt: der unter den noch zu vernehmenden Zeugen anwesende Arbeitsmann N. sey gegenwärtig gewesen. Uebrigens wäre er an jenem Abende so betrunken gemacht worden, daß er über die Scene nicht genaue Auskunft geben könne.

Der Defensor stellt den Antrag, den Zeugen bis zum Schluß der Verhandlung unter keinem Vorwande aus dem Gerichtssaal herauszulassen und demselben alle Communication mit den andern Zeugen abzuschneiden.

Der Präsident bewilligt den Antrag.

Ein dritter Zeuge wird vor die Schranken geführt. Es ist der obenerwähnte Polizei-Vigilant B., genannt Brennöl. Die Erscheinung dieses Menschen erregt allgemeine Aufmerksamkeit. Es ist eine kleine bucklige Gestalt mit langem blondem Haar. Er ist mit einem schwarzen abgeschabten Sammetrock bekleidet, in seiner Hand trägt er eine grüne Studentenmütze. Frechheit spricht sich in jedem der Züge dieses Menschen aus.

Er bekundet, daß er von dem Hausdiener Schulz Retourmarken gekauft habe und bleibt hierbei stehen, obwohl Schulz dieses bestreitet.

Der Präsident: Hat Ihnen Jemand für Ihre Aussage Belohnungen gegeben oder versprochen?

Zeuge: Nein.

Defensor: Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob er aus eigenem Antriebe die Billets gekauft hat, oder ob er zu diesem Ankauf von irgend Jemand einen Auftrag gehabt hat. Ich mache dabei darauf aufmerksam, daß der Zeuge ein bekannter Polizei-Vigilant ist.

Zeuge: Der Polizei-Direktor Duncker hat mich hingeschickt und mich beauftragt, ich sollte sehen, ob ich nicht einen der Theaterdiener bewegen könnte, mir Retourmarken zu verkaufen, damit in solcher Weise eine Ueberführung erfolgen könne. Ich bin schon sieben Jahre Vigilant bei Herrn Direktor Duncker. (Der Zeuge wirft sich bei diesen Worten wohlgefällig in die Brust.)

Defensor: Ich bitte, doch den Zeugen zu fragen, ob er schon in Untersuchung gewesen, ob und wie oft er bestraft ist.

Zeuge: Ich bin 9 Mal wegen Diebstahl in Untersuchung gewesen, und habe zwei Mal wegen Taschendiebstahl im Zuchthause gesessen.

Präsident: Das eine Mal waren es nach Ausweis der Akten des Zeugen vier Monat, das andere Mal drei Monat.

Defensor: Ich bitte den Zeugen noch zu fragen, ob er denn für seine Vigilantendienste Belohnungen bekommt.

Zeuge: Na natürlich, für nichts ist nichts. Wenn ich für das Vigiliren nichts bekommen sollte, dann treibe ich mich ja lieber auf der Straße herum. Wovon soll ich denn leben. (Hohe Entrüstung im Publikum.)

Defensor: Der Zeuge erwähnte vorher, er sey von Herrn Duncker abgeschickt worden und habe wirklich Billets von einem der Angeklagten gekauft. Ich bitte den Zeugen zu fragen, wer ihm denn das Geld zu diesem unerlaubten gesetzwidrigen Kaufgeschäft, wegen dessen meine Clienten hier unter der Anklage des Betrugs stehen, gegeben hat.

Zeuge: Hr. Direktor Duncker gab mir das Geld ausdrücklich zu diesem Zweck.

Defensor: Ich habe nunmehr genug, um die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen zu charakterisiren. Ich muß den hohen Gerichtshof aber noch mit einer Frage in Betreff dritter Personen behelligen. Ich bitte, den Zeugen noch auf sein Gewissen zu fragen, ob er nichts von der bereits von andern Zeugen erwähnten Summe von 30 Thlr. weiß.

Zeuge: Ja, es ist davon gesprochen worden, es würden durch Herrn Tack, der diese Sache mit Herrn Duncker vermittelt hat, 30 Thlr. von dem Intendanten v. Küstner gezahlt werden.

Ein vierter Zeuge tritt auf. Es ist der oben erwähnte Arbeitsmann R., der bei der Kellerscene gegenwärtig gewesen seyn soll. Er ernährt sich ebenfalls als Kutschenaufmacher am Schauspielhause.

Er bekundet, daß ihm allerdings durch den Polizei-Vigilanten Brennöl ein Antheil von 30 Thlr. versprochen worden wäre, wenn er etwas gegen die Angeklagten aussagen wolle.

Staatsanwalt: Ich bitte den Zeugen zu fragen, ob

ihm das Geld wirklich für eine **Aussage** oder nur für eine **Ausmittelung** geboten worden.

Zeuge: Für eine Ausmittelung.

Präsident: Wer sollte die 30 Thlr. geben.

Zeuge: Der Inspektor Tack, Herr Duncker und Herr von Küstner.

Defensor: Ist der Zeuge mit diesen Personen jemals selbst in Berührung gekommen, oder sind ihm die Namen derselben nur von dem Vigilanten genannt worden?

Zeuge: Ich habe mit allen drei Personen selbst gesprochen. Herrn Duncker habe ich noch vor kurzer Zeit, als ich ihn auf dem Flur des Theaters sah, an die 30 Thlr. erinnert. Er hat mir gesagt, ich solle nur warten, bis die Sache vorbei sey, dann würde ich bekommen. Herr Tack hat mir ein Parterre-Billet gegeben, damit ich ins Theater gehen und ihm die betreffenden Beamten zeigen könnte, welche mit den Billets Handel trieben. Der Inspektor Lange hat mich aber aus dem Theater hinaus gewiesen und erklärt: Möge mich geschickt haben, wer da wolle, er dulde das nicht.

(Der Zeuge will zurücktreten. Eine Stimme aus dem Publikum flüstert laut: „Dem Zeugen ist von Herrn v. Küstner eine Anstellung versprochen worden.")

Defensor. Ich bitte den Zeugen noch zu fragen, ob ihm Herr v. Küstner eine Anstellung versprochen hat.

Zeuge. Ja, Herr Tack hat mich dem Herrn v. Küstner vorgestellt, Herr v. Küstner hat mir dabei versprochen, ich solle als Lampist bei dem Theater angestellt werden, sobald eine Stelle offen ist.

Defensor: Ich muß den hohen Gerichtshof auf eine Thatsache aufmerksam machen, welche sehr wichtig ist, um den Schleier zu lüften, der über dieser eigenthümlichen Angelegenheit ruhet. Es ist die Anklage hauptsächlich gegen meinen Klienten Hannemann gerichtet. Der gegenwärtige Zeuge hat bei der heutigen und bei seiner letzten Vernehmung in der Voruntersuchung auch den Hannemann als denjenigen bezeichnet, von dem er Retourmarken gekauft haben will. Bei seinen ersten Vernehmungen in der Voruntersuchung, bei denen er doch die Sache am besten im Gedächtniß haben mußte, hat er aber von dem betreffenden Beamten eine Beschreibung gemacht, die auf Hannemann gar nicht paßt. Er nennt ihn dort mit dem Namen „Froehlich", sagt, er träge eine Medaille und habe graues Haar. Meine Herren, sehen Sie meinen Clienten Hannemann an. Dieser trägt keine Medaille und hat dunkles Haar. Wenn der Zeuge also späterhin den Hannemann als den recognoscirt hat, den er erst in so ganz anderer Weise beschrieben hat, so scheint mir das sehr verdächtig.

Präsident: Die Angaben des Defensors sind richtig. Zeuge klären Sie den Widerspruch auf, den der Defensor Ihnen entwickelt hat.

Der Zeuge bleibt dabei, Hannemann wäre der, den er früher gemeint habe. Den Widerspruch konn er weiter nicht lösen.

Ein neuer Zeuge R. tritt auf. Er kann nur bekunden, daß er einmal von einem gewissen S. gehört habe, dieser S. bekomme Billets von dem Hannemann.

Ein anderer Zeuge L. tritt auf. Er bekundet die oben erwähnte Kellerscene, bekundet, daß dort dem betreffenden Zeugen 30 Thlr. versprochen worden wären, die Herr Tack und Herr von Küstner geben würden. Er bekundet endlich, daß er gesehen, wie einer der Zeugen (wenn sich Referent nicht irrt, war es der Arbeitsmann R.) Herrn Direktor Duncker an Zahlung der 30 Thlr. erinnert hätte.

Es tritt ein neuer Zeuge, Gastwirth St., auf. Er bekundet, daß er von den Angeklagten Hannemann, Kist, Lindemann, Schweizer mehrfach Retourbillets zum Amphitheater gekauft hätte. Von versprochenen Belohnungen will er nichts wissen. Der Zeuge ist noch nie in Untersuchung gewesen und völlig unbescholten.

Defensor: Um die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen, der meinen Clienten allerdings sehr gravirt, festzustellen, bitte ich den Schluß des Protokolls verlesen zu lassen, welches Herr Direktor Duncker mit demselben aufgenommen hat.

Der Gerichtsschreiber verliest auf Befehl des Präsidenten das Protokoll. Es ergibt sich aus solchem, daß der Zeuge von Herrn Duncker mit Retourmarken ergriffen worden und sofort in flagranti verhört worden ist. Am Schluß des Protokolls beschwört der Zeuge nach der dort gemachten Registratur den General-Intendanten und Hrn. Duncker, sie möchten ihn nicht denunciren und etwa unglücklich machen. Er wolle alles aufbieten, um bei den Ermittelungen gegen die Beamten von jetzt ab Hülfe zu leisten. Er hoffe, bei dieser Bereitwilligkeit würde gegen ihn nicht eingeschritten werden.

Staatsanwalt: Ich bitte den Zeugen noch zu fragen, ob, als er mit dem Retourbillet gesetzwidrig im Amphitheater eingelassen wurde, der dortige Zuschauerraum ganz gefüllt war, oder ob noch verkäufliche Plätze übrig waren.

Zeuge: Es war bei einer Lindschen Vorstellung, wo die etatsmäßigen Plätze selbst im Amphitheater verkauft waren. Ich wurde überrompelt eingelassen.

Als der letzte Zeuge tritt der Theater-Inspektor Lange auf. Derselbe ist als Entlastungszeuge geladen und bekundet:

1) Daß sich allerdings nicht selten der Fall ereigne, daß Theaterbesucher, welche einen Freund vergeblich erwartet hatten, oder welche das Ende der Vorstellung nicht abwarten wollten, an die Logenschließer und Droschkenkutscher die Retourbillets verschenkten.

2) daß allerdings nicht selten niedere Theaterbeamte in das Lehmann'sche Bureau geschickt würden, um dort reservirte Billets abzuholen.

3) Daß der Angeklagte Lehmann ihn einmal darüber zu Rathe gezogen, ob er wohl Geschenke, die ihm zuweilen von Theaterbesuchern ins Haus geschickt würden, annehmen dürfe. Er habe dem Lehmann damals den Rath ertheilt, derselbe solle sich bei dem damaligen Intendanten Grafen v. Redern darüber Instruktionen erbitten. Soviel er wisse, habe Graf Redern die Annahme der Geschenke für den Fall erlaubt, daß sich Lehmann dadurch nicht zu Pflichtwidrigkeiten verleiten lasse.

Endlich bekundet der Zeuge Lange noch auf die Frage des Präsidenten: ob ihm etwas von der Art und Weise bekannt geworden sey, in der man bei den Ermittelungen gegen die angeklagten Logenschließer zu Werke gegangen sey und namentlich, ob er etwas von der Belohnung wisse, welche nach der Behauptung der Vertheidigung des Vigilanten hingeworfen worden seyn solle:

„Ich kann darüber nur ein einzelnes Faktum bekunden. Der ganze Operationsplan ist mir nicht bekannt geworden."

Präsident: Können Sie dieses Faktum auf Ihren Diensteid nehmen:

Zeuge Lange: Das kann ich mit gutem Gewissen.

Präsident: In welchem Vernehmen stehen Sie mit Ihrem Chef?

Zeuge: So viel ich weiß, in gutem Vernehmen. Ich habe sogar manche Gunstbezeugungen von ihm genossen. Aber meine Herren, ich stehe hier vor Gericht und da können mich weder die Gefühle, die ich in Beziehung auf meinen Chef hege, noch die Rücksichten für meinen Collegen Lehmann zu einer Unwahrheit verleiten. (Lautes Bravo im Publikum.) (Voss. Z.)

† Berlin, vom 27. Aug. Das jüngst hier unter dem Namen „Edictalien" begründete Monatsblatt, wovon bereits die erste Nummer ausgegeben ist, und welches durch die darin enthaltenen Auszüge der von den Gerichtsbehörden aller Länder erlassenen öffentlichen Aufgebote unbekannter Erben, Konkurs- und Nachlaß-Gläubiger, Lehns- und Fideicommiß-Interessenten, Verschollener ꝛc. ein Organ darbietet, um seine Interessen in Zeiten zu wahren und die bisher vermißte allgemeine Verbreitung gerichtlicher Aufgebote zu sichern, findet allgemeinen Anklang und verdient in jeder Beziehung die größtmögliche Verbreitung. Der Herausgeber, Herr Heusfelder, durch seine vieljährigen Erfahrungen als praktischer Jurist dazu befähigt, will allmonatlich eine übersichtliche und zuverlässige Zusammenstellung der von den Gerichtsbehörden sämmtlicher deutscher Staaten so wie des Auslandes — so weit die Beschaffung in den Gränzen der Möglichkeit liegt — von Zeit zu Zeit erlassenen, in den verschiedenen Landeszeitungen und Provinzialblättern zerstreuten Edictalien, mit Berücksichtigung des essentiellen Inhalts, liefern. Des Beifalls aller Sachverständigen dürfte sich dieses Unternehmen um so gewisser zu erfreuen haben, als jenen der Widerspruch nicht entgangen seyn kann, der offenbar darin liegt, daß, nach der Praxis fast aller deutschen Gerichtshöfe, unbekannte Interessenten gerade nur in dem Orte resp. in der Provinz aufgerufen werden, wo zwar die Masse verwaltet wird, diese aber erfahrungsmäßig sich niemals befinden. Für den allseitigen Vertrieb der Edictalien im In- und Auslande ist, nach Versicherung des Redakteurs, hinlänglich gesorgt. Eine Buchhandlung in New-York namentlich hat schon eine bedeutende Anzahl Exemplare verlangt, um dieselben den fremden Ansiedlern in Amerika zugänglich zu machen.

In der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung kam die Errichtung eines Pfandbrief-Instituts für Berlin zur Sprache. Wenn auch die Väter der Stadt die Nützlichkeit eines solchen Instituts anerkannten, so haben sie es doch nicht für gut befunden, in der gegenwärtigen Zeit, wo der städtischen Behörde noch wichtigere Gegenstände, die das Wohl der Kommune betreffen, am Herzen lägen, bei einem städtischen Pfandbrief-Institut sich lebhaft zu betheiligen. Sie erklärten sich indeß nicht dagegen, daß Privatpersonen ein solch nützliches Institut für Berlin begründen, was Seitens der städtischen Behörde dann auch gewiß nach Kräften gefördert werden würde.

Breslau, vom 25. August. Unter den schlesischen Städten haben sich bis jetzt, so viel bekannt geworden, folgende für die Oeffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen entschieden: Schweidnitz, mit der durchaus müßigen und tadelnswerthen Beschränkung, daß nur anständigen Personen der Zutritt zu den Verhandlungen gestattet werden soll. Wie wird man das praktisch ausführen? Wird etwa dem thürhütenden Boten der Maßstab für die Anständigkeit oder Unanständigkeit in die Hände gegeben? Ratibor mit der wesentlichen Beschränkung, daß nur Bürgern der Saal offen stehen und in den Blättern nicht berichtet werden soll. Letzteres ist bis jetzt geschehen und wird auch ferner geschehen. Weshalb also etwas beschließen, von dessen Unausführbarkeit jeder von vorn herein überzeugt seyn muß? Oels und Hirschberg für vollständige Oeffentlichkeit; ebenso Breslau, wo beschlossen worden ist, den bisherigen Sitzungssaal in dem Elisabeth-Gymnasium zu diesem Zwecke einzurichten, so zwar, daß die Zuhörer rings im Saale herum, durch eine Barre von den Sitzen der Stadtverordneten getrennt, Platz nehmen. Wann die erste öffentliche Sitzung gehalten wird, ist noch unbestimmt. In Liegnitz sehen sich die Communal-Vertreter nach einem geeigneten Lokale um; vorläufig hat man den Theatersaal im Auge. Man hofft, daß ohne Zögern zur vollständigen Oeffentlichkeit geschritten werden wird.

Königsberg, vom 20. August. Die hiesige Zeitung bringt folgendes Eingesandt: Bei dem Festessen zu Ehren des Landtagsdeputirten in Culm brachte ein Gutsbesitzer einen Toast aus in Form einer nicht üblen Philippika gegen die Liberalen. Allein mehreren Anwesenden kam die Rede bekannt vor. Man suchte und fand sie in — der A. Pr. Z. vom 22. Juli, wo sie einen Artikel gegen die Deutsche Ztg. bildet. Der Gutsbesitzer hatte statt „Deutsche Ztg." immer „Liberalismus" gesetzt und am Schluß einen Toast angehängt — so war die Rede fertig.

Königsberg, vom 23. August. Donnerstag, den 19. d. M., ist dem Prediger Detroit das Erkenntniß in seiner Disciplinar-Untersuchung von dem hiesigen königl. Consistorium publizirt worden. Der Tenor des Urtheils lautet also: „Auf die wider den Prediger W. D. L. Detroit hierselbst geführte Disciplinar-Untersuchung hat das königl. Consistorium zu Königsberg in seiner Sitzung vom 4. August 1847 beschlossen: daß der Prediger Detroit wegen grober Vergehungen gegen die französisch-reformirte Kirchenordnung und grober Excesse im Amte, dieses Amtes als Prediger der hiesigen französisch-reformirten Kirche zu entsetzen, und demselben die baaren Auslagen der Untersuchung zur Last zu legen." Aus dieser Fassung des Urtheils ergibt sich, daß das Consistorium die wesentlichsten Bestimmungen der §§. 103 und 532 Th. II. Tit. 11 des Allg. Landrechts, welche ein ganz allgemeines Formular enthalten, auf den vorliegenden speziellen Fall fast ohne alle Aenderung angewendet hat. Die (auf 227 Folio-Seiten ausgeführte) Motivirung legt dann im Besondern dem Pred. D. keine geringern Verbrechen zur Last, als: „Häresie, Schisma, Rebellion." (Königsb. Z.)

Danzig. Hier hat sich ein merkwürdiger Fall ereignet. Ein hiesiger Bürger läugnet nämlich, um den Manifestationseid nicht leisten zu müssen, sein bisheriges lutherisches Glaubensbekenntniß ab und erklärt, daß er gar keinen Glauben habe. Ob besonders bei den vorliegenden Motiven dies staatlich geduldet werden kann, wird die Zukunft lehren. (Danz. Z.)

Posen, vom 25. August. Die junge Dame, Fräul. J., welche sich seit etwa vierzehn Tagen im hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse befindet, weil sie einen verlangten Zeugeneid nicht leisten will, soll gesonnen seyn, ihre Weigerung standhaft fortzusetzen und so ihre Gefangenschaft auszuhalten, bis man es müde werde, sie noch ferner einzusperren. Von ihren Landsleuten wird dem Fräulein der Arrest, den sie unter ziemlich strenger Aufsicht erleidet, zur besonderen Ehre angerechnet und würden wir uns nicht wundern, wenn sich bald noch mehrere ihrer Landsmänninnen fänden, um eine ähnliche Märtyrer-Ehre zu bestehen. Die Untersuchung über das Arrangement und Theilnahme an den Seelenmessen und der Todtenfeier, die nach Babinski's Hinrichtung von den Polen gehalten wurden, und zum Behuf welcher auch der Zeugeneid von J. verlangt wird, dauern immer noch fort und werden auf das Specielste geführt; in Folge derselben wurden fünf oder sechs der jungen Damen, die sich bei dem Gesange betheiligten, von der königl. Louisenschule entfernt und zwei derselben aus Posen verwiesen, doch mußten Letztere Behufs der Fortsetzung der Untersuchung wieder hieher zurückberufen werden. (B. Z.)

Barmen, vom 27. August. Die Bergisch-Märkische Eisenbahn — so wurde den Sommer hindurch von allen Seiten bestimmt versichert — soll am 15. Oktober, dem Geburtstage Sr. Majestät, von Elberfeld bis Schwelm eröffnet werden; jetzt heißt es, man wolle sie wenigstens auf dieser Strecke mit Lokomotiven befahren und erst Ende Oktober eröffnen. Wer aber den Gang der Arbeit betrachtet und nur mit Laienaugen die Schwierigkeiten einsieht, die vor Erreichung dieses Zieles noch überwältigt werden müssen, der muß gleich erkennen, daß die Verbreiter jener Behauptungen sich selbst, jedenfalls aber die Aktionäre in angenehme Hoffnungen zu wiegen bemüht sind, zu deren Erfüllung in der That nicht eine entfernte Aussicht vorhanden ist. Die zum Betriebe der Bahn auf der genannten ersten Bausektion nothdürftig erforderlichen Hochbauten mögen bis Oktober d. J. ziemlich fertig gestellt werden können, das Legen der Schienen mag bis dahin auf den planirten Strecken vollendet, die Brücke zu Rittershausen fahrbar seyn, allein zwei Felsenpartien sind noch in so bedeutendem Umfange und solcher Tiefe zu sprengen, diese Arbeit ist vermöge der Beschaffenheit des Minerals, das zur Zertrümmerung einzelner mäßiger Steine immer mehrerer Sprengschüsse erfordert, so schwierig und zeitraubend, daß die Fertigstellung des Planums an diesen Stellen für den Lauf dieses Jahres als ein Ding der puren Unmöglichkeit erscheint. (Rh. B.)

Trier, vom 28. August. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen sind gestern Abend, von Aachen kommend, in unserer Stadt eingetroffen und im Hotel „zum Trier'schen Hof" abgestiegen. Dem Vernehmen nach werden Se. königl. Hoheit heute hier verweilen, um die verschiedenen Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend in Augenschein zu nehmen, und morgen sodann nach Luxemburg weiter reisen. (T. Z.)

München, vom 25. August. Seine Majestät der König hat, wie man vernimmt, geruht, den kgl. Direktor Ritter Dr. Peter von Cornelius zu Berlin, den kgl. sächsischen Galleriedirektor Julius Schnorr v. Karolsfeld zu Dresden, und den Cavaliere Luigi Canina, Architekten in Rom, zu Ehrenmitgliedern der k. Akademie der bildenden Künste zu ernennen.

— Das Regierungsblatt vom 26. August enthält jetzt folgende Bekanntmachung, die Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung betreffend: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. Wir haben, in der Absicht auf verfassungsmäßigem Wege die Hindernisse zu beseitigen, welche unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen dem Vollzuge des Artikels I. des Gesetzes über den Fortbau der Ludwigs-Süd-Nordbahn vom 23. Mai v. J., dann der Artikel III. der beiden Gesetze vom nämlichen Tage und Jahre über den Bau einer Eisenbahn von Lichtenfels an die Reichsgränze bei Coburg, so wie von Bamberg über Würzburg und Aschaffenburg an die Reichsgränze entgegenstehen — beschlossen, die Stände Unseres Reiches auf den 20sten September l. J. zu einer außerordentlichen Versammlung ausschließlich für gedachten Zweck einzuberufen u. s. w."

Stuttgart, vom 26. August. Hiesige Blätter bringen nachstehende königliche Verordnung in Betreff des Getreidehandels: „Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Würtemberg. Da mit dem Eintritt einer gesegneten Ernte die Gründe hinweggefallen sind, durch welche Wir Uns zur Beschränkung der Freiheit des Verkehrs mit den Lebensmitteln bewogen gefunden haben, so wollen Wir die Bestim-

mungen Unserer Verordnungen in Betreff des Getreidehandels vom 9. und 29. Mai d. J. ihrem ganzen Inhalte nach außer Wirkung gesetzt haben, wonach in Ansehung des Kaufs und Verkaufs von Lebensmitteln die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wieder eintreten, welche vor Erlassung jener Verordnungen Geltung hatten. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 15. October 1845, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln über die Zollvereinsgränze, noch bis auf weiteres in Kraft ꝛc."

Karlsruhe, vom 26. August. Das großherzogl. Regierungsblatt vom Heutigen, Nr. 33, enthält ein provisorisches Gesetz nachstehenden Inhalts:

„Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. In Erwägung der allenthalben sehr günstigen Ernte-Ergebnisse und des dermaligen Standes der Getreidepreise sehen Wir Uns veranlaßt, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

Art. 1. Die durch das Gesetz vom 21. April d. J. (Reg.-Bl. S. 125) bestimmten Ausgangszollsätze für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, andere Mühlenfabrikate und Brod werden vom 1. k. M. an auf ein Fünftel herabgesetzt.

Art. 2. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 7. August 1847. Leopold. Regenauer. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Schunggart."

Heidelberg, vom 28. Aug. Das Gerücht, daß die dänische Regierung beabsichtige, Dänemark und die Herzogthümer Schleswig und Holstein durch eine gemeinschaftliche Reichsverfassung enger zu verbinden und auf diesem Wege dem jedesmaligen Könige von Dänemark die Succession in den Herzogthümern zu sichern, ist zwar durchaus unverbürgt und klingt so abenteuerlich, daß wir nicht glauben können, daß die Regierung sich im Ernste mit einem solchen Gedanken beschäftige. Die Sache ist indeß einmal angeregt und verdient wohl eine ernste Besprechung, zumal da die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark zu Einem Staatskörper in Dänemark lebhaften Anklang finden würde und man dort vielfach in dem Wahne befangen zu seyn scheint, daß, wenn nur der Gesammtmonarchie eine Konstitution zu Theil würde, die Herzogthümer sich derselben willig anschließen würden. Die Idee, daß die Herzogthümer eine mit Dänemark gemeinschaftliche Verfassung erhalten sollten, ist nämlich in Dänemark nicht neu und dort mehrere Male inner- und außerhalb der Ständeversammlungen zur Sprache gebracht; aber schon im Jahre 1842 hat der jetzt in einem hohen Staatsamte stehende Etatsrath Bang in einer der Zeit herausgegebenen Broschüre die Unhaltbarkeit und praktische Unausführbarkeit solcher Verfassungsplane klar nachgewiesen.

Darüber, wie eine zu schaffende dänische Gesammtmonarchie mit einer vereinigten Ständeversammlung für die deutschen und dänischen Länder sich etwa gestalten sollte, waltet freilich ein völliges Dunkel ob, und der Einbildungskraft ist ein weiter Spielraum offen gelassen. Vielleicht wollte man das Prinzip der Reichseinheit an die Spitze stellen und der vereinigten Ständeversammlung ein Erbfolgegesetz zur Berathung vorlegen; vielleicht auch zuerst die Stände vereint berufen und diesen dann einen Konstitutionsentwurf, wenigstens ein Erbfolgegesetz proponiren; möglich ist es auch, daß man den Ständen die Aussicht, bei neuen Steuern und Staatsanleihen eine beschließende Stimme zu üben, als Lockspeise bieten möchte. Wie man sich aber auch die Sache denkt, so ist so viel klar, daß bei jeder näheren Staatsverbindung mit Dänemark die Herzogthümer Alles verlieren und Nichts gewinnen würden.

Die Herzogthümer haben bisher ihre deutsche Nationalität und Sprache, ihre einheimische Rechtspflege, Besteuerung und Verwaltung bewahrt; sie sind deutsche Länder geblieben und verdanken ihrer deutschen Verfassung und ihrer Verbindung mit Deutschland den größten Theil ihres materiellen Wohlstandes. Zwar sind in neuerer Zeit empfindliche Eingriffe in ihre Rechte geschehen, ihre finanziellen Hülfsquellen für dänische Interessen verwandt und ihre Truppen der dänischen Armee einverleibt; auch ist den dänischen Beamten und Behörden ein unzulässiger Einfluß auf ihre inneren Angelegenheiten verstattet. Diese Unbilden bestehen aber nur thatsächlich, und die Regierung hat nicht einmal versucht, ihr Verfahren aus dem Gesichtspunkte des Rechts zu rechtfertigen; die Herzogthümer haben deshalb die Hoffnung nicht aufgegeben, daß ihren Beschwerden in Anerkennung ihres Rechtes Abhülfe gegeben werde, und jedenfalls ist ihnen die Aussicht eröffnet, daß mit dem Erlöschen des königl. Mannsstammes eine neue und bessere Ordnung der Dinge eintreten werde.

Durch die Reichsverbindung mit Dänemark würde dagegen die staatliche Stellung der Herzogthümer vernichtet und sie zu Provinzen eines ihnen entfremdeten, wenn nicht verfeindeten, Landes herabsinken. Entweder müßten sie sich dem Königsgesetze unterwerfen, oder sie würden, wenn in Dänemark eine Verfassung überall denkbar ist, eine Constitution erhalten, die schlimmer wäre als das absolute Regiment selber. In einer gemeinschaftlichen Ständeversammlung, wo die Stimmen gezählt, nicht gewägt werden, würde die deutsche Nationalität den Kampf mit der dänischen nicht bestehen können; die Dänen würden immer die Majorität bilden; sie würden die Anwendung der dänischen Successionsordnung auf die Gesammtmonarchie als sich von selbst verstehend votiren, und selbst ein den Reichsständen etwa zugestandenes Steuerbewilligungsrecht würde in Wahrheit nur eine Verhöhnung der Herzogthümer seyn; denn sie würden fortan nicht wie bisher vom Landesherrn, sondern von der dänischen Majorität besteuert werden. Die Staats-Regierung würde, von der dänischen Majorität der Stände unterstützt, nicht säumen, die Gesetzgebung und Verwaltung der Herzogthümer der dänischen zu assimiliren, das Land mit dänischen Beamten überschwemmen und die deutsche Sprache und Bildung nach Möglichkeit unterdrücken. Die Verbindung mit Deutschland würde gehemmt, der Credit und Wohlstand der Herzogthümer in seinen Grundfesten erschüttert werden. Von Rechtswegen würden dann die Herzogthümer die dänischen Staatsbedürfnisse bestreiten, von Rechtswegen die Schleswig-Holsteiner auf der dänischen Flotte und in der dänischen Armee dienen müssen, und selbst die Hoffnung auf Wiederherstellung des alten Rechts wäre für alle Zukunft vernichtet.

In Dänemark würde man zwar Anfangs triumphiren, aber bald würde es sich zeigen, daß der innere Friede, die wahre Staatseinheit dem Reiche fehle, daß die künstlich vereinigte „Gesammtmonarchie" den Keim ihrer Zerstörung im Schooße trage. Die verschiedenen Nationalitäten würden sich mit stets erneuertem Hasse bekämpfen und bei dem ersten Anstoße würde das in sich zerrissene Land, wie die Niederlande und Belgien, in seine natürlichen Bestandtheile auseinanderfallen.

Schon aus diesem provinziellen Gesichtspunkte betrachtet, ist demnach die ganze Idee von vorne herein verwerflich, ohne daß es erst einer Erinnerung an die Interessen und Rechte Deutschlands bedarf, die durch Einverleibung der Herzogthümer in eine dänische Gesammtmonarchie auf das schmachvollste würden gekränkt werden.

Wenn aber auch ein Plan wie der angedeutete oder ein ähnlicher in der Phantasie eines dänischen Patrioten entsprungen seyn sollte, so würde derselbe doch immer nur ein Phantasiestück bleiben, da dessen Unausführbarkeit jedem Unbefangenen einleuchtet. (D. Z.)

Dresden, vom 24. Aug. Wie das hiesige Tageblatt meldet, ist eine neue Untersuchung gegen mehrere Kreuzschüler eröffnet worden. Sie sollen angeblich wieder in eine neue politische Verbindung sich eingelassen haben und man spricht von dem Zusammenhang dieser Untersuchung mit gleichzeitigen Verhaftungen von Leipziger Studenten.

Budissin, vom 25. Aug. Die diesjährige Generalversammlung des sächsischen Anwalt-Vereins, welche laut vorjährigen Beschlusses in unserer Stadt abgehalten werden sollte, ist am 23. d. M. eröffnet worden. Der Verein hat zum Zweck, auf Vervollkommnung des Rechtszustandes hinzuwirken, die Ehre und Würde des Advokatenstandes aufrecht zu erhalten, und dessen Interesse durch geeignete Organe wahrzunehmen und zu vertreten. Der Verein besteht gegenwärtig aus 491 Mitgliedern, welche unter sich eine ständige Deputation, die jedoch nach jeder Geschäftsperiode in ihren Mitgliedern erneuert wird, erwählt haben, um die zur Förderung des Zweckes eingehenden Vorschläge zu prüfen, und als Vorlagen zu den Verhandlungen der Generalversammlungen zu bringen. Die gegenwärtig hier abgehaltene ist die dritte seit Bestehen des Vereins, und beschäftigte sich an dem ersten und zweiten Tage mit Fortsetzung der im vorigen Jahre bei §. 24 abgebrochenen Berathung der Anwaltordnung. (Bud. Kr.)

Oestreich.

Wien, vom 25. August. Ein Theil der Censurfrage bei uns, so weit sie in das administrative Gebiet schlägt, ist nun gelöst. Durch Allerhöchste Entschließung wird nämlich das seither bestandene, sogenannte Central-Bücher-Revisionsamt neu organisirt, in seiner Wirksamkeit höher gestellt werden, und den Namen einer Censur-Direktion erhalten. Zum Chef derselben ist, wie man vernimmt, der k. k. Hofrath v. Martinez aus Innspruck berufen, und ihm werden der bisherige Amtsvorstand, kais. Rath Hölzl, als erster, und Hr. Kankhoffer aus Lemberg als zweiter Adjunkt an die Seite gegeben seyn.

Ueber der Censur-Direktion steht dann als Berufungsinstanz das Censur-Collegium, dessen vom Kaiser befohlene Organisirung ebenfalls im Gange ist. Was nun auch die Erwartungen seyn mögen, die man von dieser Umgestaltung der Dinge hegt, so viel ist gewiß, daß eine höher und selbstständiger gestellte Censurstelle mehr Vertrauen einzuflößen geeignet ist, und dabei auch sonst im Geschäftsgange mehr Bestimmtheit herrschen, und manche Verzögerung wegfallen wird. (D. Z.)

Frankreich.

Paris, vom 27. August. Die mit der Instruktion des Praslin'schen Prozesses beauftragte Kommission des Pairshofes hat gestern ihre Untersuchungen fortgesetzt. Es sind neue Durchsuchungen geschehen, welche die Beschlagnahme neuer Briefe, sowohl des Herzogs an die Luzy-Desportes, als der letztern an jenen, veranlaßt haben. Unter den im Schlosse Praslin mit Beschlag belegten Papieren hat man eine reichhaltige Korrespondenz der Herzogin gefunden. Die Briefe an ihren Mann sind voll der edelsten Gefühle: nichts ist rührender als der Ausdruck der Vorwürfe, die sie an ihn richtet und die sie stets durch das Zeugniß einer hingebenden Liebe zu mildern wußte.

— Gestern ist das Testament der Herzogin dem Präsidenten des Seine-Tribunals eingehändigt worden. Sie vermacht darin ihrem Manne die Nutznießung all ihrer Güter; nur drückt sie den Wunsch aus, daß die Erziehung ihrer Kinder nicht mehr Erzieherinnen, sondern Professoren der Universität anvertraut werde. Der Herzog erklärte vor seinem Tode, daß man sein Testament in seinem Portefeuille finden werde. Er setzt darin zwei seiner Töchter als Universal-Legatarinnen seines sämmtlichen Mobilars ein, indem er erklärt, daß er auf ihre guten Gesinnungen rechne, um eine billige Theilung dieses Mobilars zu veranlassen; nach mehreren Clauseln, durch welche er verschiedenen Mitgliedern seiner Familie Geschenke zusichert, setzte er der Luzy in einem speziellen Legat eine Rente von 3000 Fr. aus.

— Wie schon gemeldet, ist der Herzog in der verflossenen Nacht begraben worden. Es geschah dies um 1 Uhr auf dem südlichen Kirchhofe (Mont-Parnasse.) Im Palais Luxembourg fanden sich anwesend: der Oberst Pozac, Militärcommandant des Luxembourg, Clonin, Chef der Munizipalpolizei, Monvalle, Viertels-Commissar, und Trevet, Gefängniß-Direktor, welche die Leiche nach dem Kirchhofe begleiteten, woselbst dieselbe in dem entferntesten Theile in ein Loch hinabgesenkt und ein Protokoll hierüber aufgenommen wurde. Auf dem Grabe befindet sich nicht einmal ein schwarzes Kreuz.

— Marschall Sebastiani ist gestern hier eingetroffen. Nachdem er für kurze Zeit bei seinem Bruder, dem General, abgestiegen war, ging er mit dem Arzte nach seinem eigenen Hotel, wo er, als er im Erdgeschoß an das Zimmer seiner Tochter kam, einen Augenblick stehen blieb und bitterlich weinte. Er begab sich sodann in sein Zimmer, wo sein Bruder fast immer bei ihm ist. Bald nach seiner Ankunft besuchten ihn zwei Adjutanten des Königs, welche ihm die Beileidsbezeugungen der ganzen königlichen Familie darbrachten. Der Marquis von Choiseul-Praslin, einziger Bruder des Herzogs, und der Herzog von Albufera, ein naher Verwandter desselben, erhielten die erste Nachricht von dem Morde im Haag, wo sie eben angelangt waren, durch die Journale. Sie reisten sofort nach Paris ab, wo sie gestern eintrafen.

Paris, vom 28. Aug. Man versichert, die Experten hätten bei der Obduktion der Leiche Arsenik in bedeutender Quantität sogar in der Leber gefunden. Erfahrungsgemäß dringt aber Arsenik nur sehr langsam zur Leber und nur nachdem das Gift mehrere Tage gewirkt.

Großbrittanien.

London, vom 27. August. Es hat sich heute auf der Themse ein großes Unglück ereignet. Der Kessel eines Dampfschiffes, welches den Omnibusdienst vom hungerforder Markt bis zur Londoner Brücke versieht, platzte in dem Augenblick, als das Schiff den Kai verließ. Die Wirkung der Explosion war schrecklich; das Schiff zerbrach in tausend Stücke und es ist nur ein Theil seines Kiels übrig geblieben; ein großer Theil der Personen, die sich an Bord befanden, ist umgekommen.

Belgien.

Ostende, vom 17. Aug. Wir leben hier jetzt wie in Deutschland, und wer in dem überfüllten Eßsaale des Hotel d'Allemagne zu Mittag speist, möchte sich eher im Frankfurter „weißen Schwan", als an der flandrischen Küste glauben. Ostende ist nun förmlich in die Reihe der nahmhaftesten Badeörter getreten und wird wahrscheinlich, trotz mancher Uebelstände, seinen Rang behaupten. Denn wenn auch die Klagen über Langeweile, Mangel an Zuvorkommenheit, nimmersatte Habsucht, die den Fremden auf jede mögliche Weise ausbeutet ꝛc., durchaus nicht selten sind, sondern vielmehr zu den stehenden Artikeln der Conversation gehören, so liegt doch in den herrlichen Wellen des Meeres und in der erfrischenden Seeluft eine so reiche Quelle des Vergnügens und Heils, daß man sehr bald über den köstlichen Gaben der Natur der Menschen und seiner Qual vergißt.

Italien.

Rom, vom 18. Aug. Gestern Abend wurde der zweite Protest, welchen Cardinal Ciacchi am 13. gegen das Verfahren der Oestreicher bei der militärischen Occupation von Ferrara und deren Rechtsgültigkeit eingelegt hat, durch ein dem Diario di Roma beigefügtes Ergänzungsblatt veröffentlicht. Der Zudrang der Menge war so groß, daß man zur Aufrechthaltung der Ordnung Wache zu Hülfe nehmen mußte. Der Protest selbst ist in Ausdrücken abgefaßt, die noch stärker sind, als die des früheren. Besonders wird darin geklagt über die rücksichtslose und drohende Weise, mit welcher man bei dieser letzten und vollständigen Besitznahme zu Werke gegangen sey. Denn da dieselbe am hellen Mittag, in dem Augenblick der stärksten Volksfrequenz und mit einer solchen Eile erfolgt war, daß die päpstlichen Wachtposten kaum abgelöst werden konnten, so sieht sich das päpstliche Gouvernement dadurch aufs äußerste verletzt (con pubblico sfregio del Governo Pontificio). Hier hat die Nachricht von einem solchen Verfahren nicht blos allgemeine Aufregung hervorgerufen, sondern auch lauten Enthusiasmus, der sich darin äußert, daß eine sehr große Anzahl junger Leute sich als Freiwillige dem Gouvernement zu jedweder Verfügung gestellt hat. Der Cardinal-Staatssekretär hat dies Anerbieten zwar dankend abgelehnt, aber den ihm zu Grunde liegenden Eifer zu rühmen versprochen. Ich füge noch die wichtige Notiz bei, daß der französische Botschafter vorgestern Abend noch spät in der Nacht zum Papst gerufen worden ist, was unter solchen Umständen kaum ohne Beziehung auf die Vorfälle des Tags seyn kann.

Die Mobilmachung der Schweizertruppen, welche leicht eine anderweitige Auslegung erfahren könnte, scheint sich auf Maßregeln zu beziehen, die man gegen gewisse Landstriche zu nehmen genöthigt ist, in denen die niedere Volksklasse zum Theil durch Geistliche gegen die Regierung aufgewiegelt wird.

Rom, vom 19. August. Die Aufregung ist in den Provinzen nicht weniger groß, und man droht für den Fall, daß fremde Truppen vorwärts schreiten würden, mit Brunnenvergiftung und allen Mitteln einer desparaten Gegenwehr: Aeußerungen eines sehr unzeitigen und blinden Eifers, welche mit den Maßregeln des frommen Kirchenfürsten in direktem Widerspruch stehen. Es ist nicht anzunehmen, daß er seinen Grundsätzen auch bei dringender Nothwehr je entsagen werde, und es steht zu erwarten, daß er sich der geistigen Waffen eher in ihrer ganzen Ausdehnung bedienen, bevor er dem brutalen Gebrauch der weltlichen Gewalt gleich rohe Mittel entgegenzusetzen sich entschließen werde. Das Volk geht auch hierin gleich über alle Gränzen hinaus, und wirft mit Excommunication und ähnlichem schweren Geschütz der Hierarchie um sich, als wären es Confetti. Ein Mo-

nitorium wird übrigens alles Ernstes auch von vernünftigen Leuten erwähnt. Freilich sind auf der andern Seite die Berichte über das Betragen der Oestreicher aufreizend genug. Den 10. August war es schon zu heftigen Erklärungen zwischen dem Kommandanten und dem Legaten gekommen. Ersterer erbot sich zweimal die Thore des gemeinen Besten halber zu besehen, während der Cardinal mit neuen Protesten drohte und erklärte, er werde seine Residenz nach dem erzbischöflichen Pallast verlegen und sich dort von den Bürgern bewachen lassen. Einer solchen entschiedenen Sprache gegenüber, erklärte der Kommandant, er stehe vorderhand von diesem seinem Vorhaben ausschließlich in Rücksicht auf die Person Sr. Eminenz ab. Der Cardinal rieth zur Klugheit, die Patrouillen der Bürgergarde wurden inne gehalten. Bei den Brüdern Brigiotte, die eben von den Galeeren entlassen worden waren, wohin sie wegen angeschuldigter Theilnahme an dem berüchtigten Mord Bergando's gekommen, wurde Haussuchung gehalten, und man fand bei ihnen, so geht die Sage, viel Geld mit fremdem Gepräge, welches sie unter das niedere Volk ausstreuten. Da sie nicht auf rechtmäßige Weise in den Besitz solcher Summen gelangt seyn konnten, so wurden sie aufs neue eingesteckt. Ich übergehe mehrere der bereits gemeldeten Einzelheiten, und füge nur noch hinzu, daß bei der Besitznahme 1500 Mann zu Fuß, 50 Husaren und 2 Kanonen auf der Esplanade aufgestellt waren, wobei nach Verlesung des Tagbefehls und Ladung der Gewehre und Kanonen ans Werk geschritten wurde. Der Pallast des Legaten ist allein noch von der Bürgerwache besetzt. Erklärt wird ein solches Verfahren wohl dadurch, daß in der Lombardei selbst bedenkliche Regungen wahrgenommen worden sind. Von Padua, wo mehrere Studenten festgesetzt wurden, wird dies mit Bestimmtheit gemeldet. Ein parteiloses Urtheil über die ganze Verwahrungsweise wird erst dann möglich seyn, wenn von Wien die Antwort auf den ersten Protest erfolgt seyn wird.

Von Parma und Lucca aus treffen fortwährend sehr klägliche Berichte ein. An den Herzog von Lucca hat einer seiner Untergebenen einen sehr energischen Brief gerichtet und die Rechtswidrigkeit seines Regierungsverfahrens Angesichts der Verträge hervorgehoben. (A. Z.)

Griechenland.

Athen, vom 15. August. Schon im Januar haben die verdächtigen Berührungen zwischen den damals für die Opposition neuangeworbenen Kriziotis und Theodor Grivas und dem englischen und türkischen Gesandten auf irgendeine Einleitung zum Aufstande schließen lassen, und der Schatz, den Kalergis in Zante fand, sowie die offen betriebene Verschwörung ließen keinen Zweifel. Wie der Versuch im Junius scheiterte, ist hinlänglich bekannt. Wir stehen nun an dem zweiten Akte. Theodor Grivas wirbt unter englischem Schutze in Prevesa eine Bande, erhält, was er zum Angriff braucht, aus den jonischen Inseln, und kündigt denselben für Petala, einen Hafenplatz Akarnaniens, an. Kalergis ist aus Zante verschwunden, alle Welt sagt auf einem englischen Linienschiffe, und mehrere englische Anhänger sind aus Patras fort, wahrscheinlich nach Acarnanien

In Chalkis ist Kriziotis, ohne Zweifel in Einverständniß mit Leuten aus der Bande, vielleicht selbst des Commendanten des Platzes, aus dem Kerker entwichen, nachdem erst vor Kurzem ein Agent Kalergis dort angelangt war. Das Thor der Festung wurde ihm geöffnet, draußen fand er sein Pferd und den Mavrokordatisten Derbos mit 100 Mann. Er schlug zunächst ein paar Gläubiger todt, erklärte hierauf die Constitution in Gefahr, und hat bereits einige hundert Mann um sich versammelt. Noch in der Nacht gingen königl. Truppen nach Chalkis und Karysto ab, und der königl. Adjutant, General Gardikiotis Grivas, erhielt das Commando über sämmtliche königl. Truppen in Euböa.

Africa.

Nach einem Schreiben aus Tetuan (Marocco) im Journal des Debats ist Abd-el-Kader, dessen Macht man vernichtet glaubte, plötzlich aus seiner Unthätigkeit herausgetreten und bedroht den Thron Abderrhaman's. Seine Armee wächst täglich an und er hat schon fast 8000 Mann, worunter 3000 Reiter, unter seinen Befehlen. Der Stamm der M'Kalsa, einer der mächtigsten des Riff und ihm gänzlich ergeben, hat ihm 800 vollständig ausgerüstete Reiter geliefert. Der Emir fühlt sich bereits stark genug, dem Kaiser offen zu trotzen, und er weiß seinen Truppen großes Vertrauen einzuflößen. Abderrhaman seinerseits rüstet gewaltig und er soll entschlossen seyn, persönlich dem Emir entgegen zu treten. Er hat zu Rabat und Fez sehr viel Kriegsmaterial zusammengebracht. Alle in den verschiedenen Provinzen von Marocco zerstreute Renegaten sind nach Fez beordert, wo man aus ihnen ein Regiment bilden will, auf welches man große Hoffnungen setzt. Die Befürchtungen, welche dieser Krieg dem Kaiser einflößt, haben ihn nur noch grausamer gemacht und er benimmt sich als wahrer Barbar. Als er die Hauptstadt verließ, erklärte er, daß man lange an seine Reise denken werde. Bevor er von Marocco abreiste, ließ er 300 Personen köpfen und mehr als 40 anderen Hände und Füße abhauen. Ueberall, wo er durchreist, befiehlt er zahlreiche Hinrichtungen und besäet seinen Weg mit Leichen und menschlichen Gliedmaßen. Die Bestürzung ist allgemein; die Bewohner der Städte, welche er noch nicht betreten hat, sind voll Schrecken und harren in bangem Entsetzen seiner Ankunft. Die Gefängnisse von Fez sind voll Unglücklicher, die man der Verbindung mit Abd-el-Kader bezüchtigt, und die Henker des Kaisers werden dort genug zu thun finden. Am empörendsten ist es, daß der Kaiser diese Grausamkeiten blos aus schmutzigem Geize verübt, um die Kriegskosten nicht selbst bestreiten zu müssen; das Vermögen der Hingerichteten liefert ihm jetzt die erforderlichen Geldmittel.

△ Aus dem Bergischen, vom 25. August. Heute feierte die Schulgemeinde Isenbügel, Kirchspiel Kettwig, das Jubelfest ihres Lehrers J. Forwick, welcher, nachdem er schon fünf Jahre früher seine erste Lehrerstelle angetreten hatte, vor 50 Jahren daselbst seine Amtswirksamkeit begonnen und ununterbrochen fortgesetzt hatte. Sein treues Wirken, seine Zufriedenheit mit der einsam im Thale gelegenen Stelle, hatte ihm längst die Liebe seiner Schulinteressenten erworben und erhoben dürfe den Tag der seltenen Feier, zu deren Begehung sie sich fast Alle in der mit Laub- und Blumengewinden reich verzierten Schule versammelt hatten, zu einem wahren Freuden- und Danktage. Zur Mittheilnahme an demselben und zur Begrüßung des Jubilars hatten sich die Lehrer des Pflegekreises Beldert, zu welchem die Schule gehört und die Mitglieder der Kettwig-Mülheimer Lehrer-Witwenkasse, deren Rendant der Jubilar war, sowie die Herren Pfarrer von Kettwig, Heiligenhaus und Beldert, trotz des starken Regenwetters und der zurückzulegenden stundenweiten Wege, eingefunden.

Innige Wünsche, treffliche Reden, vierstimmige Männergesänge unter Leitung des Lehrers Hölterhoff begrüßten den Jubelgreis und thränendefeuchtete Wangen der Schüler, deren Eltern und Großeltern, welche sich der Zeit erinnerten, in welcher sie dem Unterrichte des Jubilars beigewohnt hatten, sagten ihm, wie groß die Gegenliebe sey, die er durch seine Liebe zur Schule und zu den Schulen hervorgerufen hätte. Dieselbe gegenseitige Liebe gestaltete ihm denn auch manche trüben Augenblicke, an welchen das Lehrerleben so reich ist, freundlicher und ließ sie der Vergessenheit anheim fallen.

Die Königl. Regierung erfreute den Jubilar mit einem Glückwunschschreiben und von Se. Majestät dem Könige wurde ihm als Anerkennung seiner Verdienste das allgemeine Ehrenzeichen zu Theil. Die Glieder der Schulgemeinde und die anwesenden Lehrer überreichten ihm zur Erhöhung des Ehrentages und zur freundlichen Erinnerung an denselben sinnige Geschenke und laut ward der Wunsch ausgesprochen: Der Herr möge ihn, sowie seinen gegenwärtigen Bruder, welcher vor einigen Jahren in Kettwig sein Lehrer-Amts-Jubiläum feierte, noch recht lange dem Lehrerstande, den Schulgemeinden und dem Staate erhalten.

---

* Aus dem Bergischen, vom 29. August. Dem Korrespondenten in Nr. 238 dieser Zeitung als Gegner unseres Artikels in Nr. 233, die Lehrerwahl in Haminkeln betreffend, diene Folgendes:

Wahr ist es, daß in Haminkeln seit 1742 immer Lehrer aus der Familie Sax gewählt worden sind, und der jetzt Gewählte der fünfte in der Reihenfolge ist.

Wahr ist es ferner, daß dort 57 Stimmende den jetzt von Hössel abgehenden Lehrer Friedrich Sax einstimmig und frei gewählt haben, und daß der freiwillige Austritt des Bruders die Freiheit der Wahl in keiner Hinsicht beschränkt hat.

Ob nun eine solche einstimmige Lehrerwahl kein merkwürdiges der Veröffentlichung werthes Faktum ist, das überlasse ich dem Urtheile des Publikums.

Was der, wie es scheint, gereizte Kreuzkorrespondent in seinem Artikel von edlen Nachbarn sagt, die mit Schühlingen in der Gemeinde Hössel sich eingefunden, um das hohe Wahlkollegium zu deren Gunsten einstimmig zu machen: so ist solches zu lächerlich, um hierauf etwas zu erwidern, und hat auch mit dem berührten Gegenstand nichts gemein.

Daß übrigens, wie der Korrespondent am Schlusse seiner Eingabe sagt, in Haminkeln ganz andere Verhältnisse als in Hössel obwalten, ist bekannt, und auch gar nicht bestritten worden. — Die Wegeangelegenheit daselbst hat davon den besten Beweis abgelegt; und wenn wir nicht irren, hat unser Kreuzkorrespondent auch damals gegen die gute Sache opponirt!

Doch kann sich die Gemeinde zu Hössel damit trösten: sie hat einen recht schönen und zweckmäßig angelegten Gemeindeweg erhalten, ungeachtet aller Opposition Einiger, und die Mehrzahl der Betheiligten hat mit sehr lobenswerther Bereitwilligkeit dies schöne Werk fördern helfen!

Die Gemeinde in Haminkeln aber weiß zu gut, was sie an dem freiwillig und nicht zu Gunsten des Bruders Gewählten zu erwarten hat, und die benachbarten Collegen wissen auch, daß sie an dem abgehenden Lehrer aus Hössel einen tüchtigen Lehrer, treuen Collegen und edlen Menschen verlieren, so daß hier von keiner Lobhudelei die Rede seyn kann. *)

*) Weitere Besprechungen dieser Wahl müssen unberücksichtigt bleiben. (Red.)

(Beim Schlusse dieses Blattes war uns die neueste Berliner Post noch nicht zugekommen.)

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 30. August. Morgens 7 Uhr: 11 Fuß 4 Zoll. Wind: West.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nachdem mehrere Mitglieder des Gemeinderathes aus der 1. und 3. Wählerklasse ausgeschieden resp. mit Tode abgegangen sind, wird mit Genehmigung hoher Regierung eine Ergänzungswahl im Sinne der neuen Gemeinde-Ordnung vorbereitet werden.

Zu dem Ende ist die Gemeinderolle unter Zugrundelegung jener von 1846 und mit Berücksichtigung der bis jetzt vorgekommenen Zu- und Abgänge angefertigt und liegt bis zum 10. k. M. in meinem Sekretariate, Stube Nr. 17, zur Einsicht offen, binnen welcher Frist die Reklamationen wegen etwaiger Uebergehung oder unrichtiger Einschätzung bei Verlust späterer Einreden bei mir vorgebracht werden können.

In welchen Anschlägen die drei Wählerklassen sich von einander scheiden, wird bei Anberaumung des Wahltermins näher mitgetheilt werden.

Düsseldorf, den 25. August 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Heu-Verkauf
zu Obercassel.

Am Dienstag den 31. August c.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt Herr H. Pollitz beim Wirthe Carl Schwartz zu Obercassel, an der stehenden Brücke,

circa 150,000 Pfund bestes holländisches diesjähriges Heu

öffentlich auf Kredit bis 1. Januar 1848 verkaufen. Das Heu lagert im Schiffe zu Obercassel, unterhalb der Rheinbrücke. Jeder Ansteigerer hat einen bekannten, hinlänglich angesessenen Bürgen zu stellen, welcher mit unterschreibt.

Neuß, den 28. August 1847.

Bewer.

Rheinische Dampfschiffahrt.
Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln**.
" **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln**.
" **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz**, im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
" **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim**, im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
" **Köln** 9¾ Uhr Morgens nach **Coblenz**, im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
" **Köln** 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz**, nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.
" **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim**, im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Einem verehrungswürdigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem seel. Schwiegervater Franz Tempte geführte Schmiedegeschäft übernommen habe. Ich empfehle mich daher in allen in diesem Fache vorkommenden Arbeiten, als Wagen- und Hufbeschlag bestens. Es wird mein Bestreben seyn, durch solide, gute und dauerhafte Arbeit das mir geschenkte Zutrauen zu verdienen.

Math. Bauer,
Kurzestraße Nr. 358.
im Brüsseler Hof.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden zeige ergebenst an, daß ich meine Wohnung Volkerstraße Nr. 490, dem Herrn Caspar Tyrell gegenüber, verlegt habe und bitte um ferneres geneigtes Andenken.

Hermann Rothschild,
früher Volkerstraße Nr. 494.

Anzeige.

Fertige Canapees und Matratzen, so wie eine große Auswahl der neuesten Tapeten zu billigen Preisen empfiehlt

Joh. Fusangel, Tapezirer,
Kasernenstraße Nr. 836.

Dem Fräulein Isabella D.
in Düsseldorf,

zu ihrem heutigen Namenstage
ein herzliches Lebehoch!

Ein Freund, dermalen im Oberland.

NB. Viel Vergnügen in Büderich.

---

[393] Eine stille Familie von drei Personen sucht auf einer angenehmen Straße eine erste Etage aus 6—7 Theilen zu miethen. Näheres in der Exped. d. Z.

Ausverkauf.

Verziehungshalber verkaufe ich von heute an zum Einkaufspreise:

Malerfarben, rohe, feine in Wasser abgeriebene und in Oel fein geriebene, in Blasen gebundene.

Aquarellfarben in Täfelchen, Guaschfarben in Kasten, alle Arten Pinsel in Federposen, Blechröhren, in Draht und in Faden gebundene, Bleistifte und Zeichnenkreide in allen Sorten, Wischer, Reißzeuge, Staffeleien, Malstöcke, Mappen, Mal- und Studienkasten, Sonnenschirme und Feldstühle für Maler, Paletten, Spachteln, Pinselstiele, geschliffene Glasplatten und Farbenläufer, Oelbleche, Farbenschälchen von Porzellan, Zeichnenpapiere, englische und französische Zeichnen- und Studienbücher, Deckfirnisse, Gemäldefirnisse, Trockenöle ꝛc. ꝛc.

Düsseldorf, den 29. August 1847.

Marie Böcking,
Kurzestraße Nr. 357, im 1. Stock.

---

[389] **Zwei Ladenmädchen,**

welche im Manufakturfach durchaus erfahren sind, Waarenkenntnisse besitzen und gewandte Verkäuferinnen seyn müssen, finden in einem bedeutenden Geschäft einer Stadt am Rhein gute Stellen. Nur ganz solide, diesen Anforderungen vollkommen entsprechende Frauenzimmer wollen ihre Anträge der Exped. d. Bl. schriftlich einsenden.

---

[390] Ein junger Mann, welcher 4½ Jahre die Bücher einer Seidenfabrik versah, und zuletzt die Reisen für ein Liqueurgeschäft besorgte, auch zugleich einem Ladengeschäft vorstand, wünscht einen ähnlichen Posten zu bekleiden.

Hierauf Reflectirende belieben gef. Offerten sub Litt. C. G. K. schriftlich an die Expedition einzureichen.

---

[391] Ein anständiges Frauenzimmer, welches in der Modearbeit erfahren ist, wird gesucht. Näheres in der Exped. d. Z.

---

[392] Ein Atelier von 16 bis 17 Fuß Höhe, einer gleichen Breite und einer Länge von circa 23 bis 24 Fuß, welches sich heizen läßt, wird für die Dauer des Winters zu miethen gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Z.

Redakteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.
Grabenstraße D. Nr. 794.